



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.riskommunal.at/schoenwies](http://www.riskommunal.at/schoenwies)

Schönwies, am 5.12.2018

### Gemeinderatsprotokoll von der 7. GR-Sitzung am 3.12.2018

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21.15 Uhr

#### Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink  
GV DI (FH) Harald Peham  
GV Helmut Venier  
GR Eugen Fink  
GR Irmgard Fink  
GR-Ers. Stefan Rundl  
GR Peter Bartl  
GR-Ers. Gerhard Raggl

GV Dr. Peter Raggl  
BMStv. DI (FH) Reinhard Raggl  
GR Ing. Hanspeter Hamerle  
GR DI (FH) Manfred Deutschmann  
GR Patric Jenny

**Entschuldigt:** GR Michael Venier BA, GR Bernhard Mairhofer

### T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschriften der 6. GR-Sitzung vom 03.10.2018
- 2) Genehmigung Mietvertrag für Gemeindewohnung
- 3) Beratung / Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Ö/024/101/2018 Planungsbereich „Oberhäuser“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilfläche Gp.2324 und 2336
- 4) Beratung / Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Ö/026/10/2018 Planungsbereich „Öde“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilfläche Gp. 2554
- 5) Beratung / Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Ö/025/10/2018 und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberhäuser“ Gp. 2408
- 6) Beratung und Beschlussfassung Ansuchen / Ankauf Teilgrundstücke (1067/5, 2098, 1067/7) der Agrargemeinschaft Schönwies
- 7) Beratung und Beschlussfassung Vermessungsplan – GZ: 7445/18 - Straßenprojekt in Starkenbach in Verbindung mit weiteren Beschlüssen hinsichtlich der betroffenen Grundeigentümer
- 8) Beratung Beschlussfassung Ankauf / Bestellung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Schönwies

- 9) Beratung / Beschlussfassung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 10) Beratung / Beschlussfassung Ansuchen Hot Volley Schönwies
- 11) Beratung / Beschlussfassung Ansuchen Fischereipächter
- 12) Personelles
  - a) Dienstverträge
  - b) Ausbildungsbeiträge
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter (TT und Rundschau) sowie 11 Zuseher.

### **Zu TO-Punkt 1)**

Die beiden Protokolle der vergangenen Sitzung wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemailt und werden diese einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Der BM bringt dem GR zur Kenntnis, dass es entweder am 27.12. oder in der ersten Jännerwoche 2019 bereits die nächste GR-Sitzung gibt.

### **Zu TO-Punkt 2)**

Der vorliegende Mietvertrag für die Garconnière im III.OG des Gemeindehauses, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schönwies und der Mieterin Sara Schöpf, wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **Zu TO-Punkt 3)**

Der Raumplaner Mag. Klaus Spielmann hat für den Bereich des Grundstückes 2324, KG Schönwies, Eigentümerin ist Frau Stadler Sigrid, eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und für den südlichen Bereich auch eine Änderung des bestehenden Flächenwidmungsplans ausgearbeitet. Grund für diese Änderungen ist der geplante Bau einer FF-Halle, die Errichtung einer Umfahrungs- Zufahrtsstraße für die Kronburg, die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Bildung von 2 Bauplätzen für die Fam. Stadler.

Der BM bringt nochmals die von RA Dr. Rainer Kappacher aufgesetzte und bereits vom GR genehmigte Punktation zwischen der Gemeinde Schönwies und Frau Stadler vor. Diese Punktation vom 26.3.2018 beinhaltet ua. den Tausch mit dem nördlichen Teilstück des Gst. 2324 im Ausmaß von 2.580 m<sup>2</sup> mit dem derzeit unverbaubaren Gst. 2518 (dieselbe Größe) der Gemeinde Schönwies, die Überlassung eines 5 m breiten Streifens, welcher unentgeltlich in das Öffentliches Gut an die Gemeinde Schönwies übergehen soll, sowie eines weiteren Zufahrtsweges östlich des Gst. 2324 und die Bildung von 2 Bauplätzen südlich des Gst. 2324, in jenem Teil, welcher bereits auf 3 Seiten von Bauland umgeben ist.

Der BM teilt auch mit, dass man bzgl. einer geplanten Zufahrtsstraße zur Kronburg auch mit dem Grundstückseigener Stefan Zangerle gesprochen hätte und der Raumplaner derzeit „Varianten“ für eine mögliche Übergabe eines notwendigen Streifens ausarbeitet.

GR Peter Bartl erkundigt sich, ob es bzgl. der Erschließungsstraße „Kronburg“ bereits einen Planentwurf gibt. Der BM bringt die von DI Dr. Christian Hamerle ausgearbeitete Variante vor und teilt gleichzeitig mit, dass man auch mit anderen Grundeigentümer bzgl. Grundabtretung bzw. Grundtausch noch verhandeln müsste.

Grundlage für den Tausch der Grundstücksflächen ist die unterzeichnete Punktation, so der BM, und diese sollte nun umgesetzt werden. BMStv. Reinhard Raggl erkundigt sich, warum man nun die Flächenwidmungsänderung in 2 Stufen macht und man das ÖROK im

gesamten Bereich des Gst. 2324 durchführt. Der BM verweist auf das Ergebnis des Gespräches mit dem Raumplaner vom 29. d. M. - im Beisein von GV Raggl – wobei paktiert wurde, dass die Umwidmungen durchgeführt werden sollen. Zwei Varianten wurden überlegt. Einerseits die Umwidmung (Änderung ÖROK lt. den vorliegenden Plänen des Raumplaners und andererseits die genaue Umsetzung der Punktation, was zur Folge hätte, dass zwischen der Tauschfläche und dem künftig südlich verlängerten öffentlichen Weg ein Grünstreifen im Freiland übrigbliebe). Aus seiner Sicht unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum jetzt die Änderung des ROK und die Flächenwidmung nicht umgesetzt werden soll. Weiteres führt er aus, dass die Familie Stadler einen Erfüllungsanspruch hat, weil alle Bedingungen / Voraussetzungen für den Tausch und die Umsetzung der Punktation vorliegen, zudem kostengünstiger ist (in einem Schritt ÖROK Änderung) und zeitnah vor allem vor Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Vorsorgeflächen durchgeführt und abgewickelt werden kann. Seitens des Gemeinderates solle man nicht zwei Sachverhalte – Umsetzung Punktation und Zukunftslösung Umfahrung/Anschlussstraße nach Kronburg – vermischen. Der Anschluss nach Kronburg werde ohnehin erst mit der Umsetzung des neuen Raumordnungskonzeptes ab Ende 2020 schlagend. Wenn keine Umfahrung kommt, braucht es eine neue, moderate, weniger flächenraubende Einfahrtslösung für die neue FF Halle. Um weitere Planungsverzögerungen der FF Halle zu vermeiden, sollen die Umwidmungen nicht weiter verzögert werden, damit die Gemeinde Schönwies endlich Eigentümer des Tauschgrundstückes ist.

Daraus folgend sollt man nun die in der Punktation angeführten gegenständlichen Grundstücksflächen abtauschen und die Flächenwidmung im südlichen Bereich des Gst. 2324 ändern.

Laut BMStv. Reinhard Raggl liegt die zweite Variante jedoch noch nicht vor und es besteht aufgrund des Zeitrahmens der Punktation kein dringender Handlungsbedarf der Umwidmung.

GV Peter Raggl fragt an, ob die Grundfläche von 2.580 m<sup>2</sup> in Verbindung mit der Einfahrtssituation ausreichend ist. Der BM teilt dazu mit, dass er dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen kann, aber es wird eher mehr Grund benötigt.

GR Manfred Deutschmann teilt mit, dass nach Änderung des ROK für die Fläche der FF - Halle und der restlichen Fläche des Grundstückes, der Grundeigentümer die Fläche südlich der geplanten FF Halle jederzeit veräußern kann und somit der Kaufpreis für eine eventuelle Erweiterungsfläche für die Halle sich die Gemeinde selbst in die Höhe treibt. Man soll zuerst alle Entwürfe bis Weihnachten vorlegen (Einfahrt, Umfahrung, Halle) und dann kann man Anfang Jänner darüber beraten. Dies kann alles parallel verlaufen und man verliert keine Zeit, ob es jetzt oder später gewidmet wird.

Nach eingehender Diskussion, warum man zum jetzigen Zeitpunkt schon die Flächen ändern soll bzw. warum man nicht abwartet bis die Umfahrungsstraße nach Kronburg und die FF-Halle fertig geplant sind, stellt der BM den Antrag, die Änderung des ÖROK und die Änderung der Flächen im südlichen Bereich des Gst. 2324 laut den ausgearbeiteten Planunterlagen des Raumplaner Fa. Planalp/Mag. Klaus Spielmann für 4 Wochen öffentlich aufzulegen bzw. diese Änderungen zu beschließen und wird dieser Antrag mit Gegenstimmen der Listen „Für Schönwies“ und „Bürgerliste Schönwies“ abgelehnt.

#### **Zu TO-Punkt 4)**

Seitens des BM wird berichtet, dass Zangerle Raphael und Sara Venier den Antrag eingebracht haben, eine Teilfläche des Gst. 2554 von derzeit Freiland in Bauland umzuwidmen. Das Gutachten bzgl. „Hochwasserbereich“ und ein Lärmschutzgutachten wurden zum Antrag beigebracht und liegen vor.

GR P. Bartl ist der Meinung, dass die ganzen „Widmungsangelegenheiten“ seiner Meinung nach ein reines „Politikum“ sei, den einen widmet man ein Grundstück um, den anderen – wie zB. Venier Michael/Saurs, wieder nicht. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass eigentlich alle bisherigen Ansuchen der letzten Jahre positiv erledigt worden sind, von einem Ansuchen des Vorgenannten wisse er jedoch nichts bzw. ist nie ein Ansuchen eingelangt. Außerdem legt das Baubezirksamt Imst – SV Ing. Reinhard Böss fest in welchem Bereich des „Hochwasserbereiches“ eine Widmungsänderung genehmigt werden kann und wo nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- a) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Öde – Venier/Zangerle“ (im Bereich des Grundstückes 2554, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/026/10/2018 vom 13.11.2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- b) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Öde – Venier/Zangerle“ (Teilfläche des Gst. 2554, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2018-0011 vom 5.11.2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

#### **Zu TO-Punkt 5)**

Gegen die vorgelegten Änderungen – ÖROK und Flächenwidmungsplan bestehen grundsätzlich keine Einwendungen, es sollen die Widmungsänderung und die Änderung des ÖROK jedoch neutral gehalten werden, dh. Planungsbereich Oberhäuser Konradareal, der Zusatz NHT soll weggelassen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- a) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Oberhäuser 18 - Konradareal“ (Grundstück 2408, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/025/10/2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- b) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Oberhäuser 18 - Konradareal“ (Grundstück 2408, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2018-00010** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### **Zu TO-Punkt 6)**

DI GR-Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Raumordnung haben sich den gewünschten Ankauf von Grundstücksflächen im Bereich südlich und westlich des ehemaligen Gasthofes „Birke“ vor Ort angesehen und hat GR-Ers. Ing. Harald Oberkofler einen Entwurf für eine Arrondierung/Begradigung der zackig verlaufenden Grundstücksgrenze verfasst. Mit diesem Entwurf wurde die Einfahrt für einen eventuell dahinterliegenden Bauplatz (ca. 550 m<sup>2</sup> Größe) freigehalten.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verkauf von einigen kleinen Grundstücksflächen lt. dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen, der Preis wird mit 160,- Euro/m<sup>2</sup> festgelegt. Die zukünftigen Käufer sollen diese Grundstücksgrenze von einem Zivilgeometer einmessen und die Größe berechnen lassen, dann kann der Kauf genehmigt werden.

### **Zu TO-Punkt 7)**

Aufgrund des derzeitigen enormen Arbeitsanfalls hat die Fa. OPH, 6500 Stanz erst vor einigen Tagen den Vermessungsplan von der neu errichteten Gemeindestraße im Bereich Venier N., Wechner Ch., Haack A., Strigl Daniel und Gabl E. vorgelegt und soll dieser nun vom Gemeinderat genehmigt werden. Der vorliegende Vermessungsplan wird vom GR auch einstimmig genehmigt, nun soll mit den Betroffenen auf Basis der vorliegenden Baubesprechungsprotokolle die Grundstücksablöse (Preis) finalisiert werden.

### **Zu TO-Punkt 8)**

Der Ankauf eines neuen Tankwagens für die FF-Schönwies wurde bereits im GV ausführlich beraten und besprochen; ausschlaggebend für den Ankauf eines neuen Fahrzeugs ist die Tatsache, dass es für dieses Fahrzeug keine Ersatzteile mehr gibt und wurde dies nicht nur von der Werkstätte, sondern auch vom Landesfeuerwehrverband bestätigt. Sollte eine größere Reparatur anfallen, dann können keine Ersatzteile mehr besorgt werden und gebrauchte Teile dürfen lt. TLF-Verband keine eingebaut werden.

Laut Vergabegesetz muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen und dies ist nicht nur sehr kompliziert, sondern dauert auch relativ lange. Die BBG (BundesbeschaffungsgmbH) hat aufgrund der starken Nachfrage (sämtliche Fahrzeuge waren binnen kurzer Zeit alle verkauft) eine zweite Ausschreibung durchgeführt und waren auch von dieser Ausschreibung schon einige Fahrzeuge verkauft worden. Laut Landesfeuerwehr-Verband hatten diese ausgeschriebenen Fahrzeuge genau die Größe und Umfang, welche eine Gemeinde wie Schönwies benötigt. Die starke Nachfrage war der Grund, warum der Gemeindevorstand bereits einstimmig den Kauf befürwortet hat und das Fahrzeug auch schon bestellt wurde. Mit LR Josef Geissler hätte man bereits im Vorfeld Gespräche geführt und hat dieser auch schon eine schriftliche Zusage für eine Förderung von 50 Prozent gemacht – dh. von den rd. € 405.000,- werden € 200.000,- gefördert (normalerweise gibt es nur eine Förderung in Höhe von 40 %).

Der BM stellt daher den Antrag, den Kauf eines neuen Tankwagens (TLFA) – Marke MAN TGM 3000 zum ausgeschriebenen Preis in Höhe von € 405.000,- (inkl. Zubehör) nachträglich zu genehmigen und wird dieser Antrag mit 2 Gegenstimmen (Bürgerliste Schönwies) beschlossen.

### **Zu TO-Punkt 9)**

Die Abt. Wohnbauförderung des ATR hat für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen neue Richtlinien bzw. geänderte Bestimmungen ab 1.1.2019 beschlossen. Nun werden die Ge-

meinden Tirols aufgefordert, auf Gemeindeebene die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der GR schließt sich einstimmig den vorgeschlagenen Richtlinien des Landes an, so soll auch der anrechenbare Wohnungsaufwand mit € 3,50/m<sup>2</sup> gleichbleiben und die Wartezeit (Meldezeit in einer Gemeinde) auf 2 Jahre herabgesetzt werden. Positiv für die Gemeinden ist nun der 80 %-ige Anteil des Landes Tirol (20 % die Gemeinden) – bisher waren es 70 % - Land Tirol und 30 % für die Gemeinden. Eine Obergrenze für die Beihilfe soll keine festgelegt werden.

#### **Zu TO-Punkt 10)**

Der Verein „Hot Volley Schönwies“, vertreten durch Obm. Christoph Hackl, hat mit Schreiben vom 8.10.2018 um einen außerordentlichen finanziellen Zuschuss für einen Sturm Schaden (€ 1.862,-) und sonstige vermehrte Aufwände in Höhe von € 2.044,-, also insgesamt rd. € 3.906,- bei der Gemeinde Schönwies gestellt.

GR Peter Bartl ist der Auffassung, dass die Versicherung für den Sturm Schaden aufkommen müsste und wenn der Windschutzzaun schon nicht miteingeschlossen ist, sollte es eine Kulanzzahlung geben – gemeindeseits soll hier nochmals beim Bezirksvertreter nachgefragt werden.

Auf Vorschlag des BM wird einstimmig eine einmalige Beihilfe in Höhe von € 3.000,- beschlossen.

#### **Zu TO-Punkt 11)**

Eingangs dieses TO-Punktes wird vom anwesenden Fischereipächter Wolfgang Suchentrunk ein kleiner Film über den durchgeführten Fischbesatz vorgeführt. Er bringt vor, dass der Fischbesatz (6 Termine zwischen dem 7.3.2018 und dem 25. Oktober 2018) im Gesamtausmaß von 670 kg sowie zusätzlich 1.340 Stk. Setzlinge Kosten in Höhe von 5.576,74 Euro verursacht haben. Der Zustand des Fischereigebietes ist durch die vergangenen Muren-Ereignisse dermaßen schlecht (Verschlammung der Ufer und der Laichgebiete usw.), dass dieser größere Besatz unumgänglich war. Es gibt momentan kein „natürliches Aufkommen“, die „mittleren Fischgrößen“ fehlen überhaupt. Die Namenskartenfischer sind/waren zudem auch noch bereit, zusätzliche Einschränkungen anzunehmen, um den derzeitigen Besatz zu schonen.

BMStv. Reinhard Raggl hat sich bei anderen Fischereipächtern/Eignern umgehört und nicht alle Gemeinden beteiligen sich bei den zusätzlichen Besatzkosten.

GV Helmut Venier betont, dass das Fischereigewässer von Grund auf neu aufgebaut werden muss und für solche Fälle hätte man schon vor vielen Jahren eine Rücklage gebildet. Auch der BM teilt dazu mit, dass die Fischereigewässer am Inn aufgrund der Katastrophenvorkommnisse bezirkswweit wieder im Aufbau sind und der Vorpächter diesbezüglich kaum einen zusätzlichen Besatz gemacht hätte. Aus diesem Grund schlägt er einen Zuschuss von 50 % der Besatzkosten vor und wird dieser Betrag auch vom GR einstimmig genehmigt und beschlossen.

#### **Zu TO-Punkt 12) Personalangelegenheiten:**

**Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und in einem eigenen Protokoll festgehalten.**

## **Auf Antrag des BM wird die Tagesordnung um zwei weitere Punkte erweitert:**

### **TO-Punkt 12a)**

GV Helmut Venier erkundigt sich über die Abrechnung des Projektes „Zubau Musikpavillon“; Dazu erklärt GR Manfred Deutschmann (er hatte bei diesem Projekt auch die Bauaufsicht inne), dass die Kosten vom Wasserschaden noch offen sind, möglicherweise auch noch die Kosten für die Mehrplanung (dieses Honorar fällt jedoch nicht in sein Aufgabengebiet) und teilweise auch noch sein eigenes Honorar. Das Gewerk sei jedoch zur Gänze abgerechnet. Wer die Kosten vom Wasserschaden übernimmt ist noch fraglich bzw. sind diese noch offen, da die Versicherung keinerlei Kosten übernimmt. Zum zusätzlichen Ausschreibungs-Honorar teilt er mit, dass er das Ausmaß von 110 Stunden nicht nachvollziehen kann.

Auch GV Harald Peham berichtet, dass das Bauwerk zur Gänze abgerechnet ist, lediglich der Wasserschaden und das zusätzliche Architektenhonorar sei noch offen. Die Abnahme des Gewerkes mit den einzelnen Firmen sei jedoch zur Gänze erfolgt.

Der BM ergänzt, dass bis dato noch keine Kollaudierung durchgeführt wurde bzw. ist der Pavillon noch nicht offiziell an die Gemeinde übergeben worden. Nachdem von RA Dr. Wilfried Leys ein offener Betrag in Höhe von rd. € 13.000,- eingemahnt wurde, ist der Geschäftsführer der Fa. LEGOS - DI Michael Goidinger zur letzten Bauausschusssitzung eingeladen worden. Nach eingehender Beratung hätte man sich auf einen Pauschalbetrag von € 7.000,- brutto geeinigt und beschließt/genehmigt auch der Gemeinderat einstimmig den Betrag in dieser Höhe.

### **TO-Punkt 12b)**

Bei der GR-Sitzung im Juli 2018 (TOP 6) hat man beschlossen, dass man „seitens der Gemeinde Schönwies eine Verordnung für eine Kurzparkzone erlässt. Es soll eine maximale Parkzeit von 180 min mittels Parkuhr verordnet werden und zwar für den gesamten Gemeindevorplatz und im Bereich Widum. Die Parkzeiten sollten dann aber auch kontrolliert werden“, so der GR-Beschluss in dieser Sitzung.

Nun wurde eine Verordnung ausgearbeitet und soll diese zur Vorprüfung der Gemeindeabteilung bzw. den zuständigen Kammern zur Anhörung vorgelegt werden.

Mit 4 Gegenstimmen (Harald Peham, Eugen Fink, Irmi Fink und Helmut Venier) wird der Entwurf dieser Verordnung genehmigt. Die endgültige Verordnung wird nach Anhörung der Kammern und Vorprüfung durch die Gemeindeabteilung des ATRL nochmals dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Zu TO-Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

GV Peter Raggl bringt ein Schreiben von der Obfrau des Theatervereins Schönwies, Ingrid Schöpf, vor: Die Heimatbühne Schönwies möchte den Kabarettisten Gabriel Castaneda nach Schönwies bringen und fragt daher an, ob der Verein die 75 %-ige Ermäßigung genehmigt bekommt.

Der GR ist jedoch der Auffassung, dass es schon eine kulturelle Veranstaltung ist und daher der ermäßigte Mietpreis von € 376,- zur Vorschreibung angewendet werden kann, aber es soll keine Ermäßigung geben.

Der Bürgermeister  
Mag. Wilfried Fink

Der Schriftführer  
Alfred Tilg

Weitere GR-Mitglieder